



An alle Mitgliedskapellen
Rundschreiben Nr. 10/2020

Bozen, den 18. Juni 2020

INHALT

AUS DEM VERBAND



Neue Lockerungen für Musikkapellen zur Teilnahme an Prozessionen

Sehr geehrte Mitgliedskapellen!

wir teilen euch mit, dass der Landeshauptmann Arno Kompatscher in seiner Dringlichkeitsmaßnahme Nr. 31, Absatz 5 vom 17.06.2020 die Teilnahme von Musikkapellen unter folgenden Bedingungen erlaubt hat:

„Die Teilnahme der Chöre und Musikkapellen an religiösen Feierlichkeiten und Prozessionen ist ausschließlich an Sonn- und Feiertagen zulässig, unter der Voraussetzung, dass die Maßnahmen gemäß Abschnitt I der Anlage A des Landesgesetzes Nr. 4/2020 eingehalten werden.“

Wir weisen darauf hin, dass die Aktualisierung des Landesgesetzes Nr. 4/2020 – Anlage A, Abschnitt I vom 09.06.2020 anzuwenden ist, in der folgende Regeln gelten (Absätze, die die Mk direkt betreffen):

- 1) *Im Freien und in geschlossenen Räumen ist stets ein Sicherheitsabstand von 1 Meter einzuhalten, außer zwischen zusammenlebenden Mitgliedern desselben Haushalts.*
- 2) *Es gilt keine allgemeine Pflicht zum Tragen eines Schutzes der Atemwege, außer unterhalb des zwischenmenschlichen Abstandes von 1 Meter. Ausgenommen sind zusammenlebende Mitglieder desselben Haushalts.*
- 6) *In geschlossenen Räumen muss die Desinfektion von Händen für die Benutzer immer und überall möglich sein. Außerdem wird allen Bürgern empfohlen, Desinfektionsmittel für die Hände immer dabei zu haben und regelmäßig zu verwenden.*
- 7) *Eigentümer von Räumlichkeiten legen Zugangsregeln fest.*

Weiters ist auf Folgendes zu achten:

Diese Regeln gelten nur bei religiösen Feierlichkeiten und Prozessionen ausschließlich an Sonn- und Feiertagen, nicht an Werktagen., d.h. nicht für die Proben!





Wir haben vor der Verabschiedung dieser Regelung die zuständigen Beamten der Politiker darauf aufmerksam gemacht, dass durch die nach wie vor strenge Regelung bei den Proben im Probelokal (1/10er-Regel) und bei den Proben im Freien (2-Meter-Abstand) ein Vorbereiten auf die Prozessionen wohl kaum möglich sein wird. Nebenbei ist alles noch so kurzfristig genehmigt worden!

Ob nun ein Auftritt bei den Prozessionen für die einzelne Musikkapelle unter diesen Voraussetzungen in Angriff genommen werden kann, lassen wir jede selbst entscheiden. Wir wollten das derzeit Bestmögliche herausholen, was auch gelungen ist. Unsererseits gibt es ein volles Verständnis auch dafür, wenn nicht aufgetreten wird.

Mit den besten Grüßen verbleiben

Pepi Fauster
Verbandsobmann

Andreas Bonell
Verbandsgeschäftsführer

